



## 12. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Theißing Südost"

### Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

#### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Durch die Standortwahl, konkret die Inanspruchnahme eines durch die benachbarte 220 kV-Freileitung vorbelasteten Standortes, wurden nachteilige Wirkungen auf die Belange des Umweltschutzes von vornherein begrenzt. Im Umweltbericht sind darüber hinaus Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich empfohlen, die im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Detail und verbindlich geregelt sind. Bei Beachtung dieser Empfehlungen gehen mit der geplanten Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ und randlichen Ausgleichsflächen Wirkungen überwiegend geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes, die Landschaft sowie die weiteren Belange des Umweltschutzes einher.

Durch die Förderung erneuerbarer Energien kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geleistet werden.

Die Details sind den Planunterlagen (einschließlich Begründung und Umweltbericht) zu entnehmen.

#### 2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Stellungnahmen ein. Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden Belangen abgegeben:

- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
  - benachbartes Biotop
  - Saatgut
  - Mähgutabfuhr
- Informationen zum Schutzgut Boden
  - Bodendenkmal
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft
  - Klimaschutz
- Informationen zum Schutzgut Landschaft
  - Anbindegebot und Vorbelastung

- Informationen zum Schutzgut Fläche
  - Landwirtschaftlicher Flächenverlust
- Informationen zum Kultur- und Sachgüter
  - Bodendenkmal
- Informationen zu weiteren Umweltbelangen
  - Rückbau
  - Meldung Ausgleichsfläche
  - Grenzsäume/-abstände
  - Grünlandpflege
  - Landwirtschaftliche Emissionen

Einzig vom Jagdschutz- und Jägerverein Ingolstadt e.V. wurden dabei in Bezug auf den Flächenverlust und die Auswirkungen für Boden und Pflanzen grundsätzliche Einwände vorgebracht.

Alle vorgebrachten Belange wurden im Gremium behandelt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Details sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

### 3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Planung erfolgte auf Antrag eines Vorhabenträgers, der Eigentümer des überplanten Flurstücks ist.

Gemäß dem Grundsatz 6.2.3 des LEP Bayern sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden, um eine Bündelung von technischer Infrastruktur zu schaffen. Diese optimalen Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben, da unmittelbar im Norden eine 220 kV-Freileitung das Plangebiet tangiert. Da die Landschaft darüber hinaus ausgeräumt, heißt der landschaftliche Wert begrenzt ist, das Plangebiet keine bedeutende Fernwirksamkeit und keine besonderen ökologischen Empfindlichkeiten aufweist, zudem auch keine Schutzgebiete des Naturschutzrechts oder Wasserrechts sowie Vorrang-/Vorbehaltsgebiete der Regionalplanung berührt werden, ist der Standort im besondere Maße für die geplante Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlage geeignet.

Das kartierte, im Nordwesten in das Plangebiet hineinragende Biotop wird erhalten und ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in das Konzept zur Grünordnung integriert.

Eine Prüfung alternativer Standorte ist im vorliegenden Fall aus den zuvor genannten Gründen nicht erforderlich gewesen. Da die Fläche für die Planung der PV-Anlage unmittelbar zur Verfügung stand, wurde die Planung am vorliegenden Standort weiterverfolgt, um die Ziele des Klimaschutzes wirksam zu unterstützen.

Nürnberg, den 06.07.2022



Christoph Zeiler, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt